



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 20 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 18. Mai 2022

Amtssigniert. SID2022051166699
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 117 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 118 Stellenausschreibung: Besetzung der Stelle einer/eines Ärztlichen Direktorin/Ärztlichen Direktors am A.ö. Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck

Nr. 119 Kundmachung über die Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes in der KG Lienz

Nr. 120 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenwang

Nr. 121 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

GERICHTSEDIKT

Bestellung einer Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Niederndorferberg im Gerichtsbezirk Kufstein

Enthebung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Anras

MITTEILUNG

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der Neos Tirol für das Jahr 2021

Nr. 117 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung;** Administrative Sachbearbeitung (Kontrolltätigkeiten in den Eingangsbereichen sowie Bestreifung von Amtsgebäuden Aufgabenbereich, Sicherstellung der Einhaltung der Hausordnung, Alarmierung und Einweisung von Einsatzkräften, Erledigung amtsinterner Aufgaben), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.095,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 22. Mai 2022 (OrgP-70-2022/139).
- **Abteilung Bodenordnung;** Technisch-Naturwissenschaftliche Experten (Planung und Koordination von Vermessungsleistungen im Bereich der Abteilung Bodenordnung, Qualitätssicherung im Vermessungsbereich, Koordination und Bereitstellung der vermessungstechnischen Hard- und Software, Auswertungen und Datenanalysen im Rahmen von Agrarverfahren mit Spezialprogrammen), mit 40 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.773,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 5. Juni 2022 (OrgP-70-2022/106).
- **Abteilung Soziales;** Administrative Fachbearbeitung (Unterstützung der Fachbereichsleitung in Angelegenheiten des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes, Mitarbeit im Bereich Sozialplanung), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.888,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 24. Mai 2022 (OrgP-70-2022/136).
- **Landessonderschule mit Internat Mariatal;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sozialpädagogin/Sozialpädagoge), 20 Wochenstunden,

den, Mindestentgelt € 1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 24. Mai 2022 (OrgP-70-2022/110).

- **Abteilung Raumordnung und Statistik;** Technische/Naturwissenschaftliche Experten (Raumordnungsfachliche und architektonische Betreuung von Gemeinden und Planungsverbänden, Ortsplanerische Sachverständigentätigkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren, Betreuung und Weiterentwicklung der Ortsbildfotodatenbank), 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 1.886,95 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 29. Mai 2022 (OrgP-70-2022/135).
- **Abteilung Forstorganisation;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Erfassung, Abwicklung und Kontrolle von forstlichen Förderprojekten und von Förderprojekten im Erholungsraum, Betreuung und Weiterentwicklung der fachspezifischen EDV- Anwendung FAI, Beratung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bzw. Förderwerberinnen und Förderwerber), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.888,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 22. Mai 2022 (OrgP-70-2022/138).
- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Erstellung einer Situationsanalyse zur Feststellung des Bedarfes an zusätzlicher Personalressource im Rahmen des § 18 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, Beratung und Begleitung von pädagogischen Teams in Kinderbetreuungseinrichtungen, Unterstützung im Aufbau einer inklusiven Struktur und inklusiven Praktiken in Kinderbetreuungseinrichtungen), mit 40 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.888,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 29. Mai 2022 (OrgP-70-2022/140).

- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Erstellung einer Situationsanalyse zur Feststellung des Bedarfes an zusätzlicher Personalressource im Rahmen des § 18 des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, Beratung und Begleitung von pädagogischen Teams in Kinderbetreuungseinrichtungen, Unterstützung im Aufbau einer inklusiven Struktur und inklusiven Praktiken in Kinderbetreuungseinrichtungen), mit 20 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 28. Mai 2022 (OrgP-70-2022/15).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein - Referat Gewerbe;** Technisch-Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Vorbereitungen und Beratung von Projektwerbern und Planern sowie Abklärung technischer Erfordernisse, Mitwirkung in gewerbebehördlichen Verhandlungen als gewerbetechnischer Sachverständiger, Durchführung von Lärm-messungen und Erstellung lärmtechnischer Gutachten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 29. Mai 2022 (OrgP-70-2022/141).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Sozialer/Medizinisch – Technisch/Pädagogischer Fachdienst, 20 bzw. 40 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden € 1.640,90 brutto/Monat, Mindestentgelt bei einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden € 3.281,80 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 28. Mai 2022 (OrgP-70-2022/131).
- **Abteilung Bodenordnung;** Technisch-Naturwissenschaftliche Spezial-Sachbearbeitung (Durchführung von agrar- und vermessungstechnischen Feldarbeiten, Erstellung von diversen Plänen, Tabellen und Verzeichnissen, Eingabe und Wartung von Daten in bestehende Datenbanken), mit 40 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 2.296,10 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 24. Mai 2022 (OrgP-70-2022/147).
- **Abteilung Wasserwirtschaft;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Mitarbeit beim Erstellen von Studien und Konzepten zu ausgewählten Aufgabenbereichen, Mitarbeit beim Aufbereiten von Fachgrundlagen wie Literatur etc., mit dem Ziel, standardisierte Abläufe zu entwickeln), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. Mai 2022 (OrgP-70-2022/99).
- **Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Selbständige und eigenverantwortliche Sachverständigentätigkeit bei behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Überwachung von Stromerzeugungs-, Umwandlungs- und Verteilanlagen von Seilbahnen, Nach Einschulung und Einarbeitung auch Einsatz in verwandten technischen Bereichen zu elektrotechnischen und sicherheitstechnischen Fragestellungen), mit 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. Mai 2022 (OrgP-70-2022/129).
- **Abteilung Landesstraßen und Radwege;** Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (Projektleitungen für Straßenbauprojekte (inkl. Radwegprojekte), Sachbearbeitung und Ausschreibung von Straßenbauvorhaben, Sachverständigentätigkeit in Behördenverfahren, Ansprechperson in straßenbautechnischen Fachfragen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. Mai 2022 (OrgP-70-2022/128).

- **Baubezirksamt Innsbruck;** Handwerklicher Assistenzdienst (Winterdienst, Holzarbeiten, Straßenerhaltung und Grünflächenpflege, Verlegung von Randsteinen, Beton- und Schalarbeiten), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.017,40 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Juni 2022 (OrgP-70-2022/149).

- **Baubezirksamt Lienz;** Handwerkliche Fachkraft (Instandhaltungsarbeiten in der Werkstätte und in den Straßenmeistereien, Reparatur von Schneepflügen, Schneefräßen, Salzautomaten, usw., Instandhaltung von Straßenaus-rüstungen (z. B. Geländer, Leitschienen)), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.414,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. Juni 2022 (OrgP-70-2022/150).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl ein-zubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbei-terInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung.

Innsbruck, 12. Mai 2022

Für die Landesregierung: *MMag. Dr. Wiener, LL.M.*

Nr. 118 • Tirol Kliniken GmbH

STELLENAUSSCHREIBUNG

Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor

Die **Tirol Kliniken GmbH** ist der größte und vielfältigste Gesundheitsbetrieb Westösterreichs. Sie besteht aus verschiedenen Einrichtungen, die das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Tirol bilden. Das **A.ö. Landeskrankenhaus – Uni-versitätskliniken Innsbruck** bietet mit seinen 1.560 Betten und 7.000 Mitarbeiter:innen als Zentralkrankenhaus alle Fach-bereiche an und setzt ständig neue medizinische Standards. Engagierte und bestausgebildete Mitarbeiter:innen, Technik auf höchstem Niveau und das ständige Erproben von moder-nen Verfahren machen die Klinik Innsbruck zu einem anerkannt-en Zentrum für hochspezialisierte Medizin.

Am **A.ö. Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck** gelangt folgende Position mit **1. Dezember 2022** zur Besetzung: **Ärztliche Direktorin/Ärztlicher Direktor.**

Was Sie erwartet:

- Planung und Organisation des ärztlichen Dienstes
- Personalentwicklung und Personaleinsatzplanung im eigen-en Verantwortungsbereich inklusive behördliche KA-AZG - Agenden
- Budgetplanung und -überwachung für alle medizinischen Belange
- Vertretung des Krankenhauses in medizinischen Fragen nach außen
- Entwicklung und Etablierung von zukunfts-fähigen patientenorientierten Abläufen und Organisationsstrukturen ge-meinsam mit den Partner:innen der Kollegialen Führung
- Förderung der berufsgruppenübergreifenden Kooperation
- Mitwirkung bei der Gestaltung des medizinischen Lei-stungsangebots im Rahmen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Tirol

- Enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung der tiroler Kliniken insbesondere in der Zukunftsgestaltung des Gesamtunternehmens
- Ausbau tragfähiger Kooperationen mit den Systempartnern im Gesundheitswesen, insbesondere mit den Krankenanstalten und Ausbildungseinrichtungen der tiroler Kliniken sowie der Medizinischen Universität Innsbruck

Was Sie mitbringen:

- Doktorin/Doktor med. univ.
- Approbation als Fachärztin/Facharzt oder Ius practicandi
- Führungs-/Managementausbildung
- Führungserfahrung in einem Krankenhaus oder bei einem Krankenhausträger
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Hohe Umsetzungsorientierung

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem prosperierenden Universitätsklinikum, breite Entwicklungsmöglichkeiten und eine attraktive Entlohnung.

Wenn Sie unser Angebot anspricht und Sie die genannten Anforderungen erfüllen, so bewerben Sie sich online bis **27. Juni 2022**.

Gemäß § 7 Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 laden wir ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein.
Innsbruck, 11. Mai 2022

Nr. 119 • Stadtamt Lienz

KUNDMACHUNG über die Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1180/1 KG Lienz

Seitens der Firma Schedl Energie und Technik GmbH ist geplant, das bestehende Betriebsgebäude Südbahnstraße 3 auf Gp. 1180/1 KG Lienz nach Westen um rund 15 Meter und Norden um rund 5,5 Meter in Form eines überdachten und unbeheizten Lagerplatzes zu erweitern. In diesem Zusammenhang soll ein bestehender Bebauungsplan aufgehoben und ein neuer Bebauungsplan für das Grundstück erlassen werden.

Der Gemeinderat fasste in obiger Angelegenheit in seiner Sitzung am 3. Mai 2022 folgenden **Beschluss**: Der Beschluss des Gemeinderates vom 1. Februar 2000 über die Erlassung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für das Grundstück Gp. 1180/1 KG Lienz (Planänderungsnummer 296) wird aufgehoben.

Gemäß § 64 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i. d. g. F. i.V.m. § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz, LGBl.Nr. 34/2005 i. d. g. F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Arch. DI Wolfgang Mayr, archMAYRro, 9920 Sillian 86, ausgearbeiteten Entwurf vom 8. April 2022 über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1180/1 KG Lienz, durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und im Boten für Tirol kundzumachen. Den öffentlichen Umweltstellen gemäß §§ 6 i.V.m. 3 Abs. 3 Tiroler Umweltschutzgesetz ist der Entwurf zur Stellungnahme binnen 6 Wochen zur Kenntnis zu bringen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i. d. g. F., der Beschluss über die Neuerlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Neuerlassung des Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis: Dieser Bebauungsplan liegt durch sechs Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsinhaber, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen sowie die Öffentlichkeit im Sinne der §§ 3 Abs. 3 und 6 Abs. 3 Tiroler Umweltschutzgesetz, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Den öffentlichen Umweltstellen gemäß § 3 Abs. 5 Tiroler Umweltschutzgesetz wird der Entwurf zur Stellungnahme binnen 6 Wochen zur Kenntnis gebracht.

Planänderungsnummer: 833

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeiten (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt **vom 18. Mai 2022 bis einschließlich 29. Juni 2022**.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Lienz zur Einsichtnahme auf.

Lienz, 12. Mai 2022

Die Bürgermeisterin: LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik

Nr. 120 • Gemeinde Breitenwang

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenwang hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 TROG 2022, LGBl. Nr. 43, iVm § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz — TUP, LGBl. Nr. 34/2005, einstimmig beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenwang während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Breitenwang aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde Breitenwang spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Architekturbüro Barbist ausgearbeitete Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenwang enthält die in § 31 TROG 2022 geforderten Inhalte.

Die Änderungen im Plan sind in vielen Fällen kleinräumiger Natur. So wurden in vielen Bereichen die Siedlungsgrenzen und die Grenzen unterschiedlicher Festlegungen der Bebauung an geänderte Grundstücksgrenzen angepasst und inhaltlich ähnliche Zähler zusammengefasst.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde eine neue naturkundliche Bearbeitung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bearbeitung wurden in die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes übernommen.

Die 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht an zwei Stellen Siedlungserweiterungen vor, zum einen eine Siedlungserweiterungsfläche für die Errichtung bzw. Erweiterung des Gewerbegebietes im Anschluss an das Plansee SE Areal in Mühl mit ca. 3,6ha und zum anderen die Erweiterung der Sondernutzung „Campingplatz“ im Ortsteil Am Plansee entsprechend dem Bestand auf Grund der umgesetzten Maßnahmen des Sicherheitskonzeptes.

Mit 1. Jänner 2020 trat die Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Marktgemeinde Reutte und der Gemeinde Breitenwang in Kraft. Der neue Verlauf der KG Grenze wurde in die Bestandsaufnahme und in den Ordnungsplan übernommen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (S 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 20. Mai 2022 bis einschließlich 4. Juli 2022. Die maßgeblichen Unterlagen Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht — liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenwang zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <https://www.breitenwang.gv.at> einzusehen.

Hinweis 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Für Nachbargemeinden: Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenwang auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Breitenwang, 11. Mai 2022
Der Bürgermeister: Hanspeter Wagner

Nr. 121 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2475

KUNDMACHUNG über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 3 und 10 des Ziviltechnikergesetzes 2019, BGBl. Nr. 29/2019 zuletzt geändert durch das BGBl I Nr. 240/2021, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Walter, wh. in 6374 Ebbs, Mühlthal 41 für das Fachgebiet Architektur, ist "durch den Verzicht auf die Befugnis" gemäß § 16 Abs. 1 Z. 1 Ziviltechnikergesetz 2019 zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 240/2021, **mit Wirkung vom 24. Februar 2022**, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Zl. 2022-0.152.621 vom 28. Februar 2022 erloschen.

Innsbruck, 10. Mai 2022

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Dr. Molzer, eh.

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

200 Jv 302/22 v

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 8. April 2022, 1 Jv 2282 - 5 F/22 k, wurde infolge Enthebung des bisherigen Legalisators Herrn Ing. Georg Lintner, Frau Ramona Baumgartner, Gemeindemitarbeiterin, 6346 Niederndorferberg, Gränzing 16 im Sinne des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 10. Mai 2022 zur Legalisatorin in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Niederndorferberg im Gerichtsbezirk Kufstein bestellt.

Innsbruck, 10. Mai 2022

Der Präsident des Landesgerichtes:
i.v. Dr. Klaus Jennewein

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

200 Jv 393/22 a

Der mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Innsbruck vom 29. Juni 1994, Jv 741 – 5F/94, bestellte Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Anras Dr. Alois Juen, Titsch 25, 9912 Anras wurde aufgrund der freiwilligen Zurücklegung seines Amtes **mit Ablauf des 31. Mai 2022** als Legalisator in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Anras enthoben.

Innsbruck, 11. Mai 2022

Der Präsident des Landesgerichtes:
i.v. Dr. Klaus Jennewein

Mitteilung

Landtagsklub der Neos Tirol, Innsbruck

BERICHT

über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2021

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für das Jahr 2021 des **Landtagsklubs der Neos Tirol, Innsbruck, durchgeführt**.

Der Landtagsklub der Neos Tirol als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Auf Grund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Landtagsklubs der Neos Tirol ordnungsgemäß und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel für das Jahr 2021 wurden widmungsgemäß verwendet.

Wien, 5. Mai 2021

R.E.P. Wirtschaftsprüfungs-GmbH
Dkfm. Mag. Wolf Dieter Resatz
Wirtschaftsprüfer

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck